

Neuordnung der IT-Berufe

Achim Magenheimer

Michael Assenmacher, DIHK e. V.

Unverbindlicher Zwischenstand des Neuordnungsverfahrens

In dieser Präsentation verzichten wir bewusst auf die weibliche Form. Wir hoffen, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass Sie diese Formatierung zugunsten einer besseren Lesbarkeit akzeptieren.

Inhalt

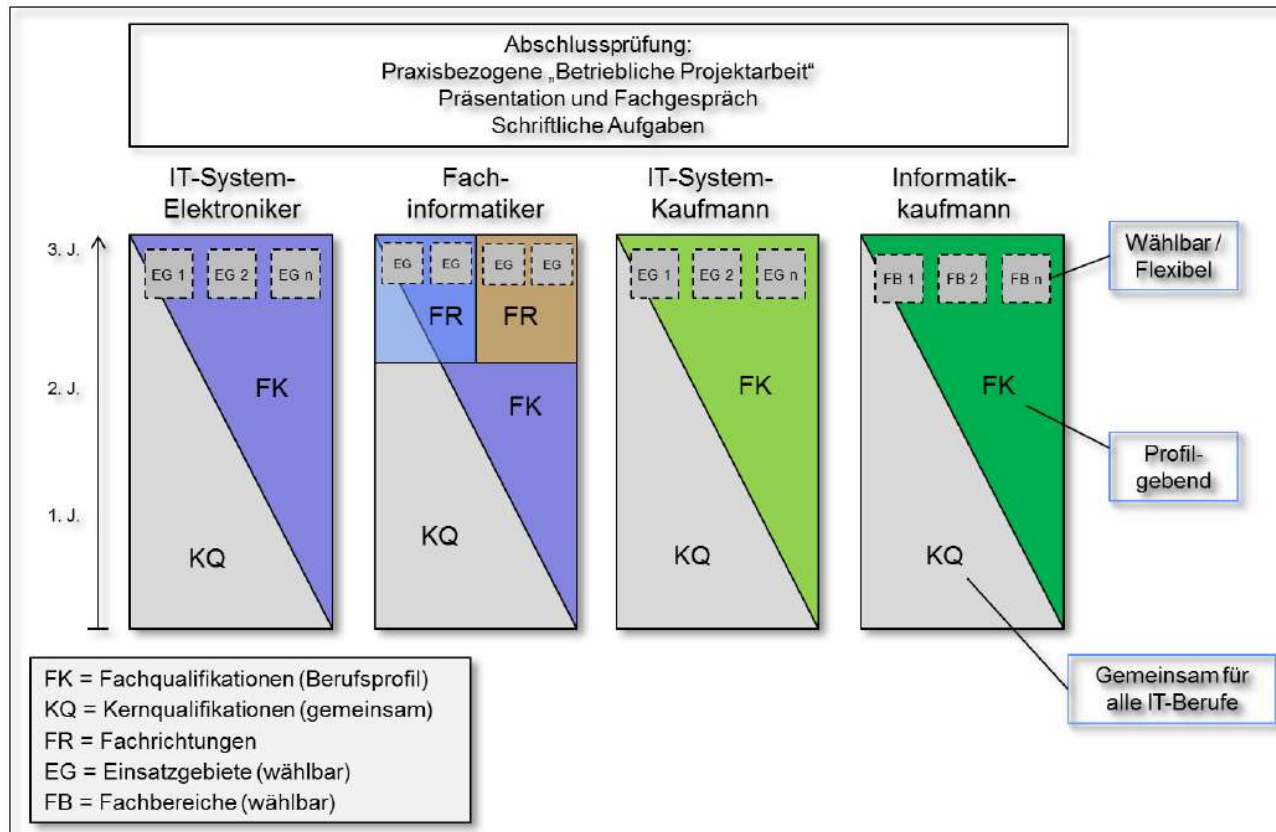
Ausgangslage

Überblick über die geplanten
Änderungen

Kurzbeschreibung der neuen
Profile

Weiterer geplanter Verlauf

Aktuelles Modell



Quelle: BiBB

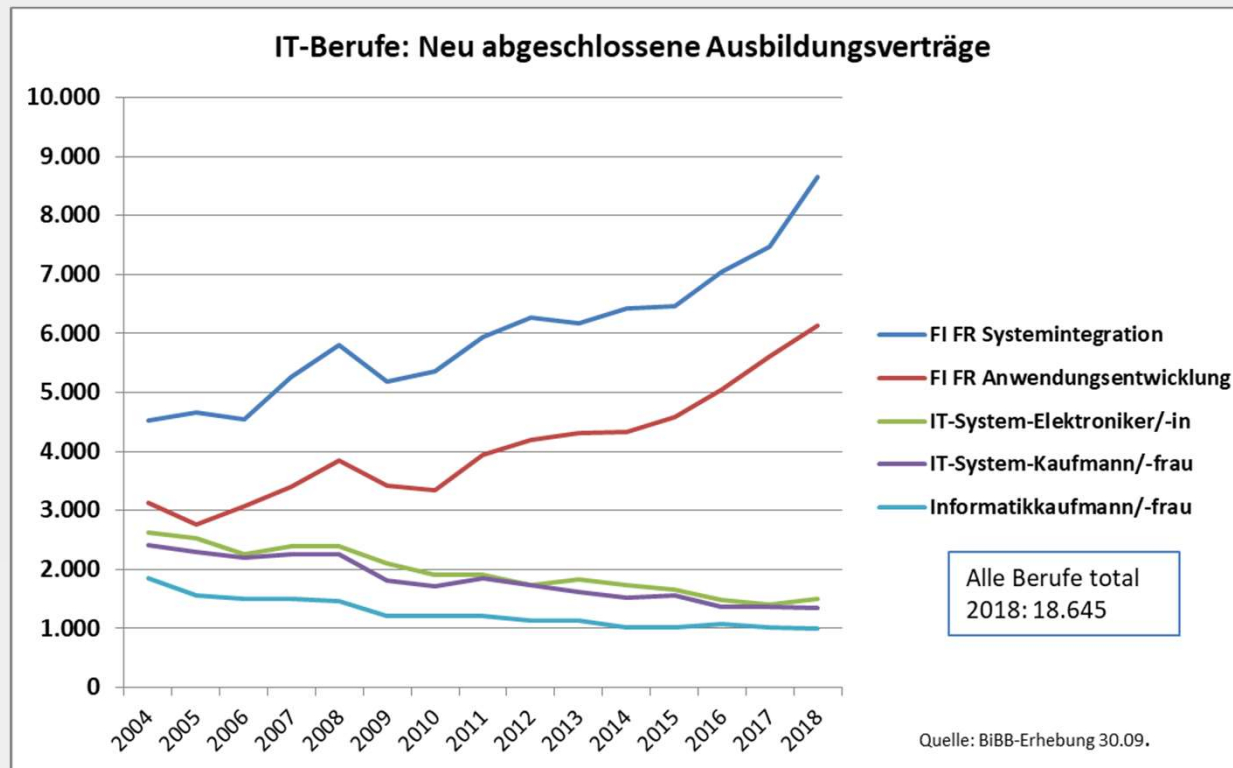
Untersuchungsdesign des BiBB

Die vier IT-Berufe wurden auf Wunsch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) von 2015 bis 2017 durch das BiBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) untersucht.



Quelle: Bitkom

Vertragszahlen IT-Berufe



Achim Magenheimer und Michael Assenmacher

19.11.2019

6

Stufe 1: Qualifizierte Änderungsverordnung

654

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 11. Juni 2018

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik

Vom 28. Mai 2018

Auf Grund des § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes, der zuletzt durch Artikel 436 Nummer 1 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Artikel 1

Die Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik vom 10. Juli 1997 (BGBl. I S. 1741) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

6. § 13 wird aufgehoben.

7. In § 15 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „Erweiterbarkeit des Systems“ die Wörter „sowie die IT-Sicherheit“ eingefügt.

8. In § 16 Absatz 1 Nummer 5.4 wird dem Wort „Datenschutz“ das Wort „IT-Sicherheit“ vorangestellt.

9. § 19 wird aufgehoben.

10. In § 21 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „Erweiterbarkeit des Systems“ die Wörter „sowie die IT-Sicherheit“ eingefügt.

11. In § 22 Absatz 1 Nummer 5.4 wird dem Wort „Datenschutz“ das Wort „IT-Sicherheit“ vorangestellt.



Stufe 2: Neuordnung (I)

**Angaben vorläufig und
unverbindlich**

Berufsbezeichnung und Struktur:

- IT-Systemelektroniker: Monoberuf
- Fachinformatiker mit den Fachrichtungen: Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse sowie digitale Vernetzung
- Kaufmann für IT-Systemmanagement: Monoberuf
- Kaufmann für Digitalisierungsmanagement: Monoberuf

Alle Berufe haben Einsatzgebiete und berufsbildübergreifende (Kernqualifikationen) sowie berufsprofilgebende (Fachqualifikationen) Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Stufe 2: Neuordnung (II)

**Angaben vorläufig und
unverbindlich**

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

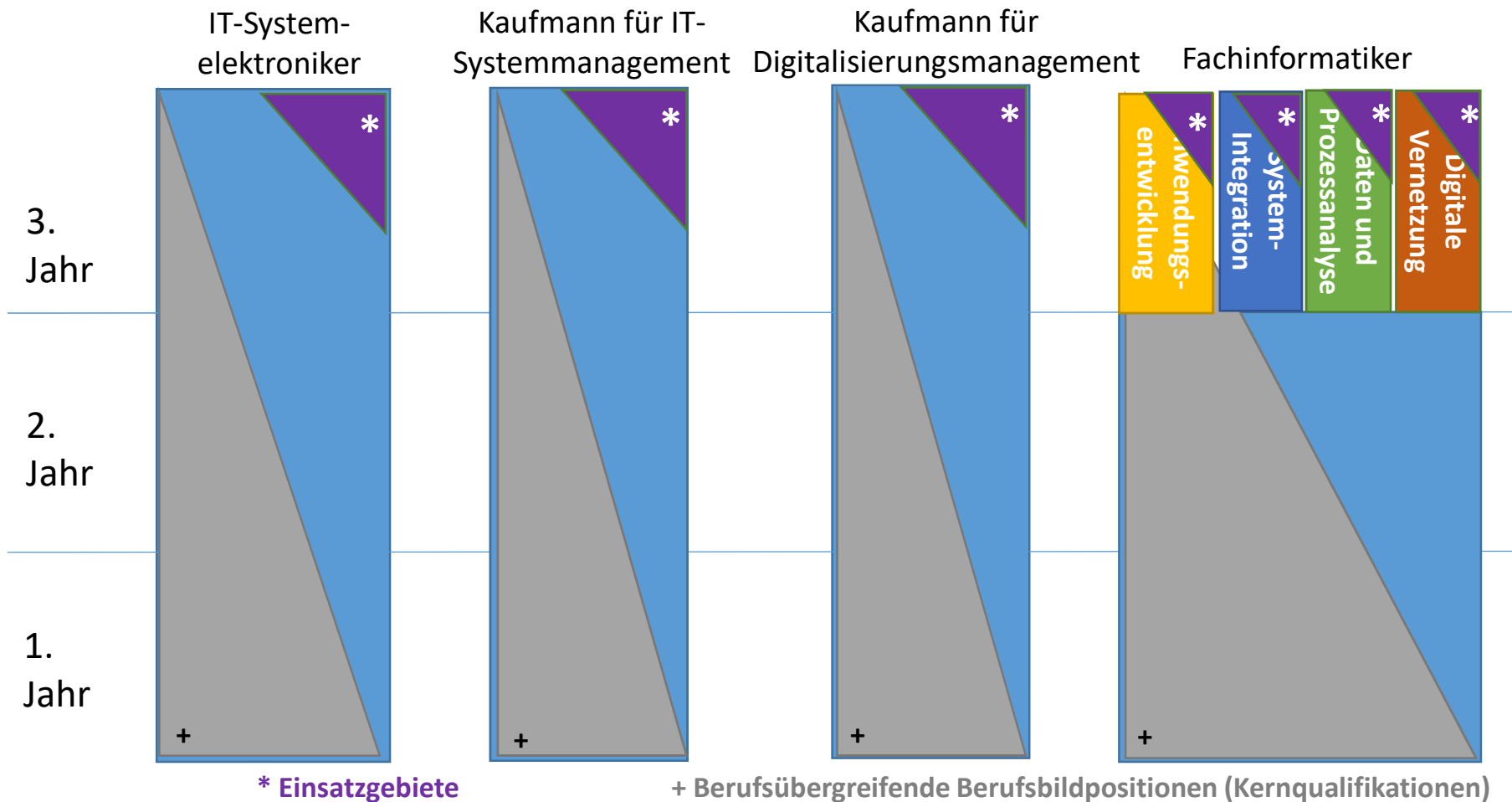
Prüfungsform

- Einführung der gestreckten Abschlussprüfung (20/80)
- Inhalt der Abschlussprüfung Teil 1 sind die berufsbildübergreifenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Berufsgruppe

Alle vier IT-Berufe bilden weiterhin eine Berufsgruppe/ Berufsfamilie

Berufsstruktur nach Ende der Sachverständigensitzungen



Kurzbeschreibung der neuen Profile

**Angaben vorläufig und
unverbindlich**

Der klassische Branchenkaufmann:

Kaufleute für IT-Systemmanagement sind die Fachkräfte für die Vermarktung und das Anbieten von IT-Dienstleistungen (Hardware/Software/Services). Darüber hinaus managen und administrieren sie IT-Systeme und Umgebungen.

Der branchenübergreifende Kaufmann:

Kaufleute für Digitalisierungsmanagement sind Profis im Umgang mit Daten und Prozessen aus einer ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie machen Informationen und Wissen verfügbar, um aus der zunehmenden Digitalisierung wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen; sie „managen“ die Digitalisierung von Geschäftsprozessen auf der operativen Ebene.

Kurzbeschreibung der neuen Profile

**Angaben vorläufig und
unverbindlich**

Fachinformatiker der Fachrichtung „Digitale Vernetzung“

arbeiten mit der Netzwerkinfrastruktur und den Schnittstellen zwischen Netzwerkkomponenten und Cyber-Physischen Systemen. Sie vernetzen und optimieren, Systeme und Anwendung auf IT-Ebene. Sie sichern Daten gegen unerlaubte Zugriffe und vermeiden/beheben Systemausfälle.

Fachinformatiker der Fachrichtung „Daten- und Prozessanalyse“

entwickeln auf der Basis der Verfügbarkeit sowie Qualität und Quantität von Daten IT-technische Lösungen für zunehmend von Daten angetriebenen digitalen Produktions- und Geschäftsprozesse.

Zukünftig: gestreckte Prüfung

Entwurf
(Stand 11.07.2019)

Teil 1 der Prüfung mit 20% Gewichtung

Prüfungsbereich 1: „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“
Nur berufsbildübergreifende Positionen

Teil 2 der Prüfung mit 80% Gewichtung

Prüfungsbereich 2: betriebliche Projektarbeit (50%)
Prüfungsbereich 3: berufsspezifische Aufgabe (10%)
Prüfungsbereich 4: berufsspezifische Aufgabe (10%)
Prüfungsbereich 5: WiSo (10%)

Es gibt unterschiedliche Modelle für die Berufe:

- die Zeiten für die Projektarbeit sind verschieden
- IT-System-Elektroniker mit einem Sperrfach in einer fachlichen Aufgabe bezogen auf die Elektrotechnik



**Projekt bleibt
erhalten**

Weitere zeitliche Planung

**Angaben vorläufig und
unverbindlich**

Redaktionelle Sitzung der Sachverständigen im Sommer/Herbst 2019

Befassung in den einschlägigen Gremien, u. a. gemeinsame Sitzung, BiBB-Hauptausschuss, Bund-Länder-Koordinierungsausschuss, im Herbst/Winter 2019

Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt im Frühjahr 2020

Inkrafttreten 1. August 2020



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

IHR KONTAKT

Michael Assenmacher

Dipl.-Ing. | Dipl.-Wirt.-Ing.

Referatsleiter Technische Berufe

Bereich Ausbildung

DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: (030) 20 308 2525

Fax: (030) 20 308 5 2525

assenmacher.michael@dihk.de